

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 17. November 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 46

Hans Rudin und Charles-Henri Barbier Direktoren des V. S. K.

Der Verwaltungsrat des V. S. K. hat in seiner letzten Sitzung die glückliche Lösung eines schwierigen Problems einstimmig gebilligt, das sich aus dem schon lange angekündigten Rücktritt von Herrn Direktor *Maire*, Präsident der Verbandsdirektion, ergab. Für unsere Aufsichtsbehörde wie für die gesamte Bewegung stand es ausser Diskussion, dass der welsche Anspruch auf die Beibehaltung einer Vertretung in der V. S. K.-Direktion ohne weiteres berücksichtigt werden musste, wenn damit auch nicht unbedingt eine Festlegung auf das vom neuen Direktor später zu übernehmende Amt verbunden war. Doch die Bestimmung des Nachfolgers von Herrn Direktor Maire, der mit einer seltenen Hingabe und persönlichen Autorität sein verantwortungsvolles Amt versieht, bot nicht geringe Schwierigkeiten. Man befand sich da vor einer nicht unähnlichen Situation, wie wir ihr immer wieder bei Bundesratswahlen zu begegnen haben: Wie die durchaus gerechtfertigten regionalen Ansprüche befriedigen und doch den besten Mann für den zu besetzenden Posten gewinnen? Eine Ausdehnung des Blickfeldes auf die ganze Schweiz hätte die Situation bedeutend vereinfacht, zumal gerade aus der deutschsprachigen Schweiz sehr oft der Ruf nach der Nomination eines bestimmten Kandidaten, eben des nachher gewählten, erhoben wurde. Die Lösung des etwas verzwickten Problems brachte der seinen Autor hoch ehrende persönliche Verzicht von Herrn *Dr. Faucherre* auf sein Amt als Direktor und Departementschef. Die letzten Jahre hatten Herrn Dr. Faucherre in der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars und jüngst mit seinen Vorlesungen an der Basler Universität und der St. Galler Hochschule eine derartige zusätzliche Arbeitsbelastung gebracht, dass ihm der Entschluss zum Rücktritt wohl leichter fiel. Das Opfer von Herrn Dr. Faucherre





kennzeichnet jedoch den Grossmut einer Gesinnung, die stets bereit ist, das Wohl der Sache über die persönlichen Wünsche zu stellen.

Damit war die Bahn frei gemacht, die die gesamtschweizerische Lösung ermöglichte. Sie wurde gefunden in der Wahl von Herrn *Hans Rudin*, Geschäftsleiter des LVZ, und von *Charles-Henri Barbier*, unserem Kollegen von der welschen genossenschaftlichen Presse.

Der Amtsantritt der beiden neuen Direktoren erfolgt auf 1. April 1946. Für die beiden zurücktretenden Direktoren, die Herren *Maire* und *Dr. Faucherre*, wird an der kommenden Delegiertenversammlung des V. S. K. offiziell Gelegenheit sein, ihnen den verdienten Dank für die viele, erfolgreiche Arbeit im Dienste unserer Sache abzustatten und ihre Tätigkeit in umfassender Weise zu würdigen. Heute möchten wir kurz mit den neuen Mitarbeitern in der Leitung des V. S. K. bekanntmachen.

Bekanntmachen? Sind sie nicht schon genügend bekannt? Wie oft sind wir ihren Namen und vor allem ihrem Wirken und Schaffen an prominenter wie an bescheidener Stelle in unserer Presse, in unseren Versammlungen, lokal, regional und auch im gesamtschweizerischen Rahmen begegnet! Erst vor kurzer Zeit (in Nr. 31) war ja Gelegenheit, Herrn *Rudin* anlässlich seines 50. Geburtstages zu danken für sein vielfältiges Wirken. Herr Rudin kehrt nach einem unaufhörlichen Aufstieg, der ihn nach vielen Jahren harter Praxis, vieler Kämpfe, hartnäckigen Sichdurchsetzens geformt und gemeisselt hat, wieder zurück in den V. S. K., wo er seinerzeit seine kaufmännische Lehre gemacht hat. Sein weiterer beruflicher Weg führte ihn zuerst in die örtlichen Konsumgenossenschaften von Bern, Schönenwerd und Chur und dann in den grossen Allgemeinen Konsumverein Erstfeld. *1929 wurde er Geschäftsleiter im LVZ.* In den etwa 16 ½ Jahren stieg der Umsatz desselben von 14 auf 40 Millionen — ein «Fähigkeitsausweis», wie man ihn sich nicht überzeugender vorstellen kann. Als lebendige, dynamische Kraft ruhte Herr Rudin auch nicht, seine Dienste und Erfahrungen dem weiten Kreis seiner Kollegen zugänglich zu machen. So wissen der *Verwalterverein*, die Arbeitsgemeinschaft der Konsumvereine mit Spezialläden, was sie an ihrem Präsidenten haben. Auch die Patenschaft Co-op hat schon sehr viel Ansporn aus der Initiative des draufgängerischen Zürcher Genossenschaftsleiters erhalten. Wir könnten diese Hinweise noch fortsetzen. Doch sie zeigen, welche Kraft jetzt direkt an der Leitung des V. S. K. mitzuwirken beginnt. Herr Rudin geht in sein neues Amt zudem mit dem Ruf als vorbildlicher, anspornender Chef seines Personals.

Unser Kollege, Herr *Barbier*, weiss, dass wir auch ihn mit nicht geringen Erwartungen und mit den gleichen Wünschen auf Erfolg und Befriedigung in das hohe Amt begleiten. Das Tätigkeitsgebiet unseres Kollegen, das weit über das eines Journalisten hinausgeht, lag bis jetzt überwiegend in der welschen Schweiz. Hier entfaltete er sich und die Bewegung, dass man wohl auf Schritt und Tritt die Spuren dieser restlosen Hingabe mit Geist, Seele und Körper zu spüren bekommt.

Wenn Herr Barbier, seinem ursprünglichen Bildungsgang entsprechend, auch weitgehend von der literarischen, wissenschaftlichen Seite herkommt, so hat der heute 43jährige Genossenschafter nicht nur in seiner *zwölfjährigen Tätigkeit beim V. S. K.*, sondern auch bei seinem Vater, einem der initiativen Direktoren der Konsumgenossenschaft La Chaux-de-Fonds, einen derart umfassenden Einblick in die praktischen grossen und kleinen Probleme unserer Bewegung bekommen, dass er heute mit dem Gesamtgeschehen in allen Teilen intimen, persönlichen Kontakt besitzt. Sein bisheriger Lebensweg führte ihn nach dem Besuch des Gymnasiums in La Chaux-de-Fonds nach Paris an die Sorbonne, wo er sich mit Jurisprudenz und Literatur sowie Soziologie und Philosophie beschäftigte. Nach bestandenem Examen widmete er sich an der Londoner Universität der Sprachkunde, wobei er so erfolgreich war, dass er aus einer grossen Anzahl Kandidaten zum Lehrer und Lektor in französischer Sprache an der Universität in Sydney berufen wurde. Nach fünfjährigem Aufenthalt in Australien begann er im Jahre 1933 seine Tätigkeit beim V. S. K. als *Redaktor der «La Coopération»*. Innerhalb kurzer Zeit gelang es dem gewandten, gefühlvollen und geistreichen Journalisten, das Blatt zu seiner heutigen Bedeutung zu entwickeln, wobei er einen grossen Teil seiner Zeit den *weitern propagandistischen Aufgaben unserer Bewegung* durch entschlossene Förderung der Studienzirkel, der Frauenbewegung, der Jugendgruppen, durch unzählige Vorträge usw. zur Verfügung zu stellen wusste.

Von jeher hat Herr Barbier die Bedeutung *engen persönlichen Kontakts von Land zu Land*, von Bewegung zu Bewegung erkannt. So nahm er zusammen mit Herrn Maire an der letzten Zusammenkunft des Internationalen Genossenschaftsbundes in London teil, worüber wir einen Bericht von Herrn Barbier in Händen haben und deshalb in den folgenden Nummern des «SKV» einen sehr interessanten Ueberblick über den Verlauf der Verhandlungen und die Beschlüsse der Konferenz geben können.

Ausser seinen beruflichen Fähigkeiten zeichnen Herrn Barbier auch seine *menschlichen Qualifikationen* aus, die ihm stets die volle Zuneigung seiner Kollegen und vieler weiterer Genossenschafter gesichert haben und die auch für die Zukunft eine Atmosphäre schaffen, die ein fruchtbares Zusammenarbeiten garantieren.

Beide neuen Direktoren treten ihr verantwortungsvolles Amt in einer Zeit an, der es nicht an Problemen, Schwierigkeiten aller Art auch für die Genossenschaftsbewegung mangelt. Sie bringen jedoch ein Mass an Erfahrung, gutem Willen, persönlicher Tatkraft und Fähigkeit mit, das von ihnen wertvolle Beiträge für die initiative Förderung des Genossenschaftswesens erwarten lässt. Die gesamte schweizerische Bewegung verbindet mit ihren *Glückwünschen* gewiss auch das *Versprechen*, den beiden neuen Steuermännern und der Gesamtdirektion des V. S. K. in treuer Kameradschaft mit dem festen Willen zur Zusammenarbeit zur Seite zu stehen und so von neuem eine Epoche erfolgreicher Entwicklung der gesamten Bewegung begründen zu helfen.

Zum Problem der Ladengemeinschaften und der Frauenvertretungen in den Genossenschaftsbehörden

Einige ketzerische Gedanken von Dr. Oskar Schär (Schluss)

Wenn Nationalrat Schneider in seinem Artikel beanstandet, dass sich bei den Wahlen in die Konsumvereinsbehörden die politischen Parteien einmischen würden, so möge er die Schuld, falls von einer solchen gesprochen werden kann, in Basel bei der eigenen Partei suchen. Im Jahrzehnt von 1890 bis 1900 bei den Wahlen in den Verwaltungsrat — die Delegiertenversammlung wurde erst 1900 eingeführt — hatte die Sozialdemokratische Partei, die ihre Mitglieder aufgeboten hatte, jedes Jahr mehr Sitze erobert. Die nicht sozialistisch organisierten Mitglieder waren zersplittert und unterlagen regelmässig mit ihren Vorschlägen, was sie veranlasste, sich in Notwehr zu organisieren. Uebrigens war man damals in Kreisen der überzeugten Genossenschafter über diese organisierten Teilnehmer nicht unglücklich, denn vorher war die Generalversammlung oft ein Tummelplatz von Versammlungsmördern und genossenschaftlichen Stachelschweinen. Im Jahre 1888, als der ACV die sogenannte Munimatte, das Terrain zwischen Birsigstrasse und Rümelinbachweg, auf dem heute die Verwaltungsgebäude stehen, erwerben wollte, entstand eine wilde Agitation, die diese Erwerbung bekämpfen wollte, der ACV dürfe nicht grösser werden. Mein Vater hatte als Präsident der Generalversammlung in Voraussicht des Tumultes sich drei verschieden grosse Präsidialglocken verschafft, die er abwechslungsweise — um dem Tumult Meister zu werden, und er ist ihm Meister geworden — in Gebrauch setzte. Der Führer der Opposition war so fanatisch, dass er mit einem geladenen Revolver in die Versammlung kam.

Durch das aktive Eingreifen der Sozialdemokratischen Partei, die damit eine gewisse Verantwortung übernahm, hörten dann diese Tumultszenen auf.

Wenn die von politischen Parteien gewählten Behördemitglieder den parteipolitischen Rock ausziehen — um mit dem verstorbenen B. Gutsmann zu reden — und ausschliesslich das Wohl der Genossenschaft im Auge haben, sobald es sich um Belange der Konsumgenossenschaft handelt, so ist diese politische Beteiligung an den Wahlen nicht so schlimm, wie das behauptet wird. Aber freilich nur dann, *wenn ...*

Unter dem System der Verhältniswahl, so gerecht diese an und für sich erscheint, erhält jede Gruppe nur so viel Sitze, als sie Wähler zur Urne bringen kann, und da ist es begreiflich, dass jede Gruppe oder Partei sich im Wahlkampf anstrengt, alle ihre Wähler an die Urne zu bringen. Bei diesen Wahlkämpfen kommen dann eben auch, wie bei den politischen Wahlen, Auswüchse vor. Das könnte nur durch eine vorhergehende Verständigung unter den Parteien geändert werden, sei es durch stille Wahl oder durch gemeinsame Listen; dazu gehört jedoch die Zustimmung aller an den Wahlen interessierten Kreise. Ein einziger rühriger Aussenseiter könnte eine solche Vereinbarung zum Scheitern bringen.

Aber die Verhältniswahl hat ja auch für die Anhänger von Ladengemeinschaften einen Vorteil. Sie ermöglicht es ihnen, als selbständige Wahlgruppe aufzutreten, wie ja auch die konsumgenossenschaftlichen Frauengruppen eigene Listen, auf denen ausschliesslich Frauen figurieren, aufstellen könnten.

Was Nationalrat Schneider den grossen Konsumvereinen als Nachteil vorhält, gilt in gleicher Weise auch für die Zwangsgenossenschaften des Staates. Allerdings handelt es sich hier um Zwangsgenossenschaften, während unsere Konsumvereine auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen; wir sollen unsere Konsumvereine so führen, dass kein Mitglied seinen freiwilligen Beitritt bereut und zur Passivität oder zum Austritt veranlasst wird.

Nationalrat Schneider ist im Hauptamt Leiter der grössten Krankenkasse der Schweiz, die über 100 000 Versicherte zählt. Unser verstorbener Genossenschafter Emil Angst hat seinerzeit als Präsident der Grossrätlichen Kommission die Grundlage für die Basler Oeffentliche Krankenkasse geschaffen. Sie ist dem Wesen nach ein Konsumverein für den Krankenpflegebedarf, wenn auch vom Staate organisiert und zum grossen Teil finanziert. Es gibt kleine Krankenkassen, die im Nebenamt geleitet werden und deren Leiter sich der Wiederwahl durch die Konsumenten (Krankenkassenmitglieder) unterziehen müssen. Gilt das, was Nationalrat Schneider den grossen Konsumvereinen vorschreibt, nicht auch für die von ihm geleitete Kasse? Sind die Funktionäre seiner Krankenkasse nicht auch vom Staate, resp. von den Versicherten bezahlt? Sind sie weniger auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erpicht als die Funktionäre der Konsumgenossenschaften? Nationalrat Schneider rühmt sich, dass ihm als Verwalter für die 110 000 Versicherten eine Kommission von einem halben Dutzend Personen beigegeben wurde, die aber nicht von den Konsumenten, sondern vom Staate gewählt wird. Vergleicht man damit die Organisation des ACV beider Basel, bei dem bei einer etwas höheren Personenzahl 135 Mitglieder periodisch als Surrogat der Generalversammlung gewählt werden, ebenso der Verwaltungsrat von 35 Mitgliedern und die Direktion von vier Mitgliedern, so wird man zugeben müssen, dass die Leitung des ACV doch etwas demokratischer gestaltet ist als die von Nationalrat Schneider geleitete Kasse.

Nationalrat Schneider beanstandet die durch die Statuten des ACV vorgeschriebene, einmal im Jahre abzuhaltende Mitgliederversammlung. Hat er aber nicht versucht, bei der Oeffentlichen Krankenkasse in Basel von Zeit zu Zeit Versammlungen der Versicherten durchzuführen, um ihnen Gelegenheit zur Aussprache zu bieten? Seit kurzem hat er für die Mitglieder der Oeffentlichen Krankenkasse ein Presseorgan, ähnlich dem «Genossenschaftlichen Volksblatt», geschaffen, das regelmässig allen Familien zukommt und meines Erachtens wohltätig wirkt und eine Lücke ausfüllt. Warum wird aus den Kreisen der Mitglieder der Oeffentlichen Krankenkasse nicht nach Krankenkassengemeinschaften gerufen ähnlich wie nach den Ladengemeinschaften? Wahrscheinlich weil die Mitglieder mit den Leistungen der Leitung zufrieden sind.

Da ich gerade an einer kritischen Beurteilung der Ausführungen von Nationalrat Schneider bin, möchte ich nicht unterlassen, auch auf seine Vorhaltungen

gegenüber dem V. S. K. wegen der sanierten Verbandsvereine einzutreten. Hier muss wieder einmal ein Märchen zerstört werden. Es ist nicht richtig, dass die in Verwaltung befindlichen Verbandsvereine gewaltsam der Selbständigkeit beraubt wurden. Sind die Gründe zum Einschreiten des V.S. K. dahingefallen, sind diese Genossenschaften finanziell saniert, so wird ihnen freigestellt, die Verwaltung selbst zu übernehmen. Gewöhnlich lautet die Antwort: «Nein, wir befinden uns so wohl, wir wollen keine Aenderung.» Es ist übrigens nicht wahr, dass die gesetzlichen Organe dieser Vereine nur ja zu sagen haben: bei wichtigen Entscheidungen werden sie ebenfalls konsultiert. Festzustellen ist, dass aus diesen Kreisen noch nie eine Beschwerde oder ein Wunsch nach Aenderung eingegangen ist, sondern nur Aussenstehende beklagen hie und da aus ideologischen Gründen dieses Verhältnis.

Was die von *Frauenseite* vorgetragenen Gründe für die Ladengemeinschaften anbetrifft, so scheint mir hier das Hauptmotiv der Wunsch nach einer verstärkten Vertretung der Frauen in den Genossenschaftsbehörden zu sein. Geht die Tendenz nicht dahin, die durch die Frauenvereine abgelösten Frauenkommissionen in irgendeiner Form wieder auferstehen zu lassen?

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich feststelle, dass ich nie ein feuriger Anhänger separater Frauen- oder Männerorganisationen in den Konsumvereinen war, im Gegensatz zu Emil Angst, der ein grosses «Faible» für diese Institution hatte, und Dr. Jaeggi: letzterer allerdings nicht so stark wie Emil Angst. Ich habe seit 1910 alle Statutenrevisionskommissionen des ACV präsidiert. Wenn ich auch die Einreihung der Frauenkommission in spätere Statutenrevisionen nicht verhindern konnte, so konnte ich doch, unter Hinweis auf die gesetzlich normierten Behördenkompetenzen, eine allzu weitgehende Kompetenzabtretung an die Frauenkommission verhindern. Ich vertrat und vertrete heute noch den Standpunkt, dass der pater familias, der Haushaltungsvorstand, der das Einkommen beschafft, genau das gleiche Interesse daran hat, dass dieses Einkommen möglichst rationell verwertet wird, d. h. dass die Einkäufe in der Konsumgenossenschaft getätigt werden, und dass er Nebenausdeckung des Bedarfes verhindern kann, speziell wenn der Gesamtbetrag der Rückvergütung der Frau zufällt. Voraussetzung ist natürlich, dass das zwischen Ehegatten erforderliche Vertrauensverhältnis vorhanden ist. Aus diesem Grunde könnten mit gleichem Recht konsumgenossenschaftliche Männervereine gegründet werden. Dass die konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine propagandistisch Gutes geleistet haben, bestreite ich nicht, doch hat es in den Frauenkommissionen, wie überall in der Welt, auch schwarze Schafe gegeben, die aus ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Frauenkommission unberechtigte Vorteile beanspruchten wie billigere Preise oder Dominierung des Verkaufspersonals. Wie ich aus den Publikationen der genossenschaftlichen Frauenvereine entnehme, haben sie sich jetzt zum grossen Teil auf die Gemeinnützigkeit verlegt, was zu loben ist. Diese Tätigkeit steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Gegen eine stärkere Vertretung der weiblichen Mitglieder in den Genossenschaftsbehörden habe ich nichts einzuwenden; doch lässt sich das nicht befehlen. Die Frauen haben es ja selbst in der Hand, eine stärkere Vertretung zu erreichen, indem sie, wie schon erwähnt, separate Listen aufstellen, auf denen nur Kandidatinnen figurieren. Für die Gleichberechtigung von Mann und Frau in den Konsumvereinen haben wir rechtzeitig in den meisten Statuten der Verbandsvereine gesorgt; trotzdem das dem Gesetz eigentlich widerspricht, enthalten die Statuten die Vorschrift, dass, wenn ein verheirateter Mann auf seinen Namen die Mitgliedschaft erwirbt, das aktive und passive Wahlrecht alternativ auch der Frau zusteht, allerdings nur alternativ. Nach den Erfahrungen beim ACV Basel zu schliessen, überlässt ein grosser Teil der Männer die Ausübung des aktiven Wahlrechtes der Frau. Ob das auch der Fall wäre, wenn ausschliesslich Frauen als Kandidaten aufgestellt würden, entzieht sich meiner Kenntnis. Es gibt auch Frauen, die nicht einverstanden sind, wenn ihre Geschlechtsgenossinnen gewählt werden. Der verstorbene Direktor Rotzler war einmal Mitglied eines Wahlbüros an der Hochstrasse. Er erzählte mir, es sei eine Frau gekommen, die erregt erklärte, sie würde nur stimmen, damit sie die Frauen auf der Liste streichen könne; diese gehörten nicht in eine Behörde.

Bekannt ist, dass einmal in Stockholm ein Konsumverein gegründet wurde, dem nur Frauen als Mitglieder angehören durften. Er hat ganz gut gearbeitet, aber nach einigen Jahren doch mit den gewöhnlichen Konsumvereinen fusioniert.

Dass in der Schweiz, je nach Landesgegend, noch sehr abweichende Auffassungen über das Frauenrecht in Genossenschaften existieren, geht aus den Statuten eines Walliser Konsumvereins hervor, nach denen Frauen wohl Mitglieder werden, aber an der Generalversammlung nicht erscheinen dürfen; sie müssen sich durch Männer vertreten lassen.

Schlussfolgerung: Wenn ich überzeugt wäre, dass obligatorische Ladengemeinschaften und Frauenkommissionen uns der Verwirklichung des besonders für Konsumvereine geltenden Grundsatzes: den grössten wirtschaftlichen Erfolg mit dem kleinsten Kraftaufwand zu erreichen, näher bringen würden, würde ich der Einfügung dieser neuen Räder in unsere sonst schon komplizierte Maschinerie keine Opposition machen;

fakultative Ladengemeinschaften bekämpfe ich nicht, wenn dieselben wirklich einem dringenden Bedürfnis entsprechen und mit der Verwaltung einträchtig zusammenarbeiten. Zu letzteren bedarf es jedoch keines grossen Apparates, keiner gedruckten Statuten und zahlreicher Behördenmitglieder. Es würde genügen, wenn solche freiwillig sich zusammenschliessende Mitglieder hievon der Verwaltung Mitteilung machen und einen Vertreter der Verwaltung zu einer Aussprache einladen würden, wie auch umgekehrt die Verwaltung im Bedürfnisfalle die Mitglieder einer bestimmten Filiale zu einer Aussprache einladen könnte, wenn gerade für die betreffende Filiale wichtige Mitteilungen zu machen wären.

Erfolg an und für sich gibt es nicht. Sein Mass ist der Mensch, der einzelne Mensch mit seinen Zielen und seinem Streben. Das Streben darf sich jedoch nicht auf Erfolg richten, sondern es muss der wertvollen Leistung gelten. Erfolg ist nur eine angenehme Beigabe, Belohnung und weiterer Ansporn zugleich. Je weniger man an den Erfolg denkt, um so eher stellt er sich ein.

Robert Bronsil

Die gute Konjunktur vieler mittelständischer Gewerbebetriebe

Der Fähigkeitsausweis wirft seine Schatten voraus

Zu den lautesten Rufern um schützende Massnahmen während des Krieges gehörte das Gewerbe. In schwärzesten Farben wurden die Gefahren, die den mittelständischen Betrieben drohen sollten, gemalt. Der Bund war auch bereit, seine bewahrende Hand zu erheben. Die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht, der immer wieder erneuerte Warenhausbeschluss und viele kleine und doch sehr effektive Vorkehren sorgten dafür, die Konkurrenz zurückzubinden, das Entstehen neuer Geschäfte zu verhindern. Viel gesunde, gewerbliche Initiative geriet da in Gefahr, gebodigt zu werden.

Widerstand gegen die Massnahmen, die in erster Linie der Erhaltung der Existenz des Soldaten dienen sollten, gab es kaum. Man sah allgemein ein, dass der Gewerbetreibende, dem man als Kamerad und Landesverteidiger in den Stunden der Gefahr verbunden war, durch seine Abwesenheit von zuhause nicht durch Konkurrenten ohne militärische Dienstpflicht geschädigt und ihm der Boden unter den Füssen weggezogen werden durfte.

Soweit die z. T. einschneidenden behördlichen Massnahmen, die Gefühle und die Opfer und Rücksichtnahme seitens der stärker scheinenden Konkurrenz. Doch — muss man sich heute nicht fragen: *Sind dem gewerblichen Drängen nicht allzuviele Avancen gemacht worden?* Hat man da nicht eine Konkurrenz gross werden lassen, die dank der weitgehenden staatlichen Mithilfe und der für sie trotz allem überaus günstigen Umstände weit über ihren Vorkriegsstand hinaus zu einem Machtfaktor geworden ist, der sich breit und fordernd in die Gesetzgebung hineindrängt, um hier nicht etwa die Existenz zu schützen, sondern seine Vorrangstellung?

Man muss sich diese Fragen jetzt mit erneuter Unruhe vorlegen, da es darum geht, *tiefgreifende gesetzliche Regelungen für den wirtschaftlichen Wettbewerb* zu treffen. Die Feststellungen, die man in jüngster Zeit in der Presse lesen konnte, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass allzugrosse Leichtgläubigkeit ein Fehler ist, der sich zum Schaden der ganzen Wirtschaft und besonders der jungen aufstrebenden Generation auswirkt.

Diese Entwicklung ist sehr beachtenswert auch im Blick auf den *obligatorischen Fähigkeitsausweis*, der heute im Mittelpunkt der gewerblichen Forderungen steht. So wird in einem Artikel mit dem Titel «Gefährliche Entwicklung» in der «*Schweiz. Gewerbe-Zeitung*» sehr warnend darauf hingewiesen, dass sich im Gewerbe eine ähnliche Entwicklung abzuzeichnen beginne wie seinerzeit in der Landwirtschaft, wo durch Ueberzahlung der Betriebe eine Ueberschuldung herbeigeführt wurde, die auch heute noch zu den entscheidenden Problemen der Landwirtschaft gehört. Wir lesen (Hervorhebungen von uns):

Nun stellen wir in den letzten Monaten mit zunehmender Deutlichkeit fest, dass sich eine ähnliche Entwicklung und die gleichen Erscheinungen auch in einzelnen Berufen des Gewerbes abzuzeichnen beginnen, wie sie die Landwirtschaft durchgemacht hat, auch wenn die Voraussetzungen nicht ganz gleich sind.

Viele unselbständige Berufsangehörige in Handwerk und Detailhandel, durch sechs Jahre Krieg nicht jünger geworden, erstreben heute die *Verselbständigung um jeden Preis*. Der Wegfall des Aktivdienstes fördert die Realisierung gefasster Entschlüsse. Vielleicht spielt auch die Frage des *Fähigkeitsausweises*, deren bevorzugte Behandlung die Gewerbepolitik heute kennzeichnet, eine Rolle und stiftet infolge Verkennung der Tatsachen da und dort *Verwirrung* an. Man will die Gelegenheit noch benützen, bevor die Meisterprüfung notwendig ist. Neben diesen Tendenzen ist auch eine allgemeine Belebung des Handels mit gewerblichen Betrieben feststellbar. Viele Gewerbetreibende verkaufen ihr Geschäft, um an einem andern Ort einen neuen Betrieb zu kaufen.

Diese Bemerkungen mögen auf die Hauptursachen hinweisen, die zur deutlich *verstärkten Nachfrage* führten.

Beachten wir diesen Hinweis auf die *wertsteigernde Wirkung des Fähigkeitsausweises.* Damit haben wir die Bestätigung direkt aus dem Gewerbe selbst, wie die Vorrang- und Monopolstellung des Betriebes mit Fähigkeitsausweis schon einkalkuliert zu werden beginnt und damit dieser Ausweis zu einem *Wertpapier* wird, das der Konsument in Form von Schutzgesetzen aller Art und höheren Preisen zu bezahlen haben wird. Herr Dr. Oskar Schär behält mit seinen sehr ernsthaften Warnungen gegenüber dem *obligatorischen* Fähigkeitsausweis wieder einmal recht.

Doch zurück zu den Folgen der gewerblichen Schutzmassnahmen während des Krieges und der Konjunktur vieler Gewerbebetriebe in diesen Kriegsjahren. Wir lesen hiezu im genannten Artikel in der «Gewerbe-Zeitung» weiter (Hervorhebungen z. T. von uns):

«Es spielen aber auch noch andere Gründe mit, die der bedrohlichen Entwicklung zur *Ueberzahlung der Geschäfte* Vorschub leisten.

Das Gewerbe mit seinen vielen Zweigen hat die Auswirkungen des Krieges in ungleicher Weise gefühlt. Während einige Berufe durch Kriegswirtschaft, vermehrte Rüstung und Festungsbauten wirtschaftlich recht gute Zeiten erlebten, sind andere Branchen, sei es aus Rohstoffmangel oder aus Auftragsrückgang, ziemlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Es wäre aber verfehlt, zu behaupten, das Gewerbe habe im Kriege durchwegs gelitten. Die Erhebungen der gewerblichen Treuhandstellen beweisen in vielen Fällen das Gegenteil. Das produzierende Nahrungsmittelgewerbe, insbesondere die Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien, die lederverarbeitenden Unternehmen, die Militärarbeiten zugeteilt erhielten, die Baugeschäfte, die Schreinereien und Zimmereien haben, wenn auch nicht in allen Betrieben, eine verhältnismässig gute Konjunktur erlebt. Die Betriebserträgnisse sind ziemlich angestiegen und erhöhten den Ertragswert der Unternehmungen.

Man übersieht dabei gerne, dass es sich hier voraussichtlich um *keine Dauererscheinung* handeln kann, denn die Art der Aufträge, die einzigartige Verwertungsmöglichkeit aller anfallenden Produkte in vielen Branchen, die geänderte Bedürfnisdeckung der Konsumenten sind *kriegsbedingt.* Auch fragt es sich, wie lange die doch recht guten Preise, die da und dort bezahlt werden, anhalten werden. Die Bestrebungen zur Normalisierung der Wirtschaftslage tendieren weitgehend in der Richtung der möglichst raschen Senkung der Lebensmittelpreise. Das dürfte dann einen *wertmässigen Umsatzrückgang* oder doch eine Reduktion der Betriebserträgnisse bedingen. Es ist ungewiss, ob bei einer Preisreduktion nicht auch das Verhältnis zwischen Umsatz und Warenkosten ungünstig beeinflusst wird.»

Ob die erhöhten Erträge in den erwähnten Betrieben mit dem Kriegsende aufhören und die offen zugegebene Kriegskonjunktur zu Ende geht, steht noch keineswegs fest. Der Warenhunger bei uns und in der Welt ist derart gross, dass voraussichtlich noch für längere Zeit mit einem guten bis sehr guten Wirtschafts- und Geschäftsgang zu rechnen sein wird. Jedenfalls gibt es heute sehr zahlreiche Betriebe des mittelständischen Gewerbes, die ohne staatlichen Schutz auskommen, die ihre Betriebe während der guten Kriegsjahre derart modernisiert und rationalisiert haben, dass sie jede Konkurrenz auszuhalten vermögen. Und für diese einen *zusätzlichen Konkurrenzschutz* zu schaffen, würde nichts anderes bedeuten, als den Bund und die Kantone zu Wächtern über ungerechtfertigte, durch Ausbeutung entstandene Gewinne zu erniedrigen. Und das zu verhindern, das ist gewiss eine ausserordentlich *wichtige Aufgabe der Konsumgenossenschaften.*

Zur Frage der genossenschaftlichen Gewinnung von Petroleum

* Waling Dykstra, der erste Verwalter der amerikanischen genossenschaftlichen Petroleumagentur, schreibt in den «Co-op News»: Amerikas Eintritt in den Krieg hatte eine starke progressive Besteuerung aller Unternehmergewinne zur Folge. Vom Trust unabhängige Kleinbesitzer von Petroleumraffinerien berechneten, dass es für sie unter diesen Verhältnissen vorteilhafter sei, statt z. B. drei Bohrlöcher nur deren zwei auszubeuten und das dritte zu verkaufen. Anderseits waren die Genossenschaften froh, diese frei werdenden Raffinerien aufkaufen und ihre Produktion vergrössern zu können. Das Resultat war, dass von den 95 Millionen Barrels raffinierten Oels, das die amerikanischen Farmer jährlich benötigen, rund 20 Millionen aus in genossenschaftlichem Besitz befindlichen Oelquellen stammen, wovon 13 Millionen in genossenschaftlichen Raffinerien gereinigt wurden. (1 Barrel Petroleum = 42 Gallonen; 1 Gallone = 2,85 kg.) Das bedeutet einen gewaltigen Fortschritt und eine wesentliche Stärkung der Genossenschaften im Wettbewerb mit den grossen Trustgesellschaften. Seither ist aber von den Genossenschaften noch die Coffeyville-Raffinerie erworben worden, wodurch zahlreiche weitere Oelquellen und noch unerschlossene ölführende Ländereien in ihren Besitz kamen. Dadurch konnte u. a. die Produktion von Schmieröl, für dessen Bezug die Genossenschaften bisher fast ausschliesslich auf Privatgesellschaften angewiesen waren, auf täglich 3000 Barrels erhöht werden gegenüber 630 Barrels vor dieser Acquisition.

Viele lebenswichtige Fragen beschäftigen heute die Petroleumindustrie. Da ist einmal die Verwendung von Petroleum und Kohle für die Herstellung verschiedener synthetischer Produkte, wie z. B. Kautschuk. Ein weiteres Problem ist die Verwendung allfälliger künftiger Ueberschüsse an Getreide. Die Chemiker haben nämlich herausgefunden, dass aus Getreide hergestellter Alkohol, wenn mit Petroleum gemischt, einen ausgezeichneten Treibstoff für Motoren ergibt. Es wird auch gesagt, dass dieser Alkohol die Bleiverbindungen zu ersetzen vermag, welche zur Herstellung des sog. «Ethil-Petrols» nötig sind. Wenn dem so ist, wäre die Standard-Oil von New Jersey, eine der Inhaberinnen des Tetraethil-Blei-Patentes, in ihrem Monopol auf diese zur Gewinnung von Hochoctan benötigte Komposition gefährdet.

Im Jahr 1943, als in den Vereinigten Staaten noch eine grosse Ueberproduktion an Getreide bestand, wurde ein Projekt ausgearbeitet für die Errichtung von fünf grossen Fabriken zur Herstellung von Getreidealkohol, wovon eine mit einer Produktionskapazität von zehn Millionen Gallonen Alkohol. Die Ausführung wurde dann aber verschoben und wird wohl, angesichts der allgemeinen Ernährungslage, auf lange hinaus ein Projekt bleiben.

Die Petroleumindustrie befindet sich nach der Meinung von Fachleuten erst in ihrem Anfangsstadium. Aber es scheint nicht, dass die amerikanischen Farmer je wieder in die Abhängigkeit von den grossen Konzernen geraten werden, denn sie besitzen jetzt ihre eigene leistungsfähige Oelindustrie, die noch eine bedeutsame Stärkung erfahren wird, wenn das Projekt einer internationalen genossenschaftlichen Petroleumgesellschaft verwirklicht werden kann.

Verschiedene Tagesfragen

In der Schweiz 1200 alkoholfreie Gaststätten (inkl. Gasthöfe) gegenüber 24 000 Wirtschaften und Gasthöfen mit Alkoholausschank. Von den 992 alkoholfreien Wirtschaften der Betriebszählung entfallen 443 auf die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, was einer alkoholfreien auf je 3170 Einwohner entspricht. Für die restlichen 2976 Gemeinden verbleiben demnach 549 alkoholfreie, d. h. eine alkoholfreie auf je 5215 Einwohner. In vier Fünftel aller Schweizergemeinden gibt es keinerlei alkoholfreie Gaststätten. Selbst wenn man von den 2090 Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern absehen will — obschon eine Alkoholwirtschaft auf weniger als 200 Einwohner besteht — ergibt sich noch immer, dass eine alkoholfreie erst auf jede zweite grössere Gemeinde entfällt.

Art. 32quater wurde, schreibt die Basler «National-Zeitung», von unsern Vätern eingeführt «zur Bekämpfung des Alkoholismus» und zur Verminderung der Wirtschaftszahl; Art. 31ter der neuen Artikel aber würde insgeheim den kantonalen Behörden ermöglichen, die Eröffnung alkoholfreier Wirtschaften, wenn nicht zu verbieten, so doch aufs äusserste zu erschweren — und zwar mit der unausgesprochenen, aber unzweifelhaften Absicht, unsere allzuvielen Alkoholwirtschaften, von denen wohl die Hälfte bloss Trinkstuben sind, um so länger durchhalten zu können.

Wie es schon beim Alkoholwirtschaftsgewerbe der Fall ist, müsste eine Monopolstellung zugunsten der bestehenden Alkoholfreien in der Folge eine entsprechende Wertsteigerung der privilegierten Betriebe mit sich bringen — was verstehen lässt, warum manche private Besitzer alkoholfreier Wirtschaften nichts sehnlicher wünschen, als auch ihrerseits von jeder Gefahr einer Konkurrenz befreit zu werden. Die sich daraus ergebenden Monopolwerte müssten eines Tages selbstverständlich verzinst — und von der Kundschaft berappt werden. Schätzt doch Dr. O. Schär den «Monopolwert» der schweizerischen Alkoholwirtschaften auf nicht weniger als 200 Millionen Franken.

Jedenfalls dürfte Art. 31ter, wenn er bestehen bleibt, auch im Abstimmungskampf etwelche Erschwerung bringen und die Behauptung, es gehe hier um Gesamtinteresse und Volkswohl, einer schweren Belastungsprobe unterstellen.

Die Ziele der «Schuhgemeinschaft». Die «Schuhgemeinschaft» ist eine Vereinigung schweizerischer Schuhfabriken und Schuhhändler. Wie der Präsident der «Schuhgemeinschaft» jüngst gemäss «NZZ» an einer Presseorientierung ausführte, soll die Vereinigung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder fördern und ihre Unabhängigkeit sichern helfen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Produktionsgruppe einerseits und dem Handel anderseits und zwischen den beiden Gruppen wirkt sich in einer zweckmässigen *Produktionsrationalisierung* aus. Dem Schuhhandel wird dadurch auch ein besser vorbereiteter Wareneinkauf ermöglicht. Allen Beteiligten erwachsen daraus die Vorteile des *unmittelbaren Verkaufs ab Fabrik*, wie dieser in grösserem Ausmass von den Schuhfabriken Bally, Hug und Bata getätigt wird. Die Nachteile dieses Direktverkaufs, die u. a. in den hohen Verkaufsspesen bestehen, können damit für die selbständigen Existenzen in Fabrikation und Handel und für den Konsumenten vermieden werden.

Die Organe der «Schuhgemeinschaft» sind paritätisch aus Vertretern der Fabrikation und des Handels bestellt. Auch ist die Zeichnung der Anteilscheine nach dem Grundsatz der Parität zwischen Fabrikation und Handel erfolgt. Die Mitglieder der Vereinigung umfassen zurzeit *zehn Schuhfabriken*, die rund ein Drittel der gesamten schweizerischen Schuhproduktion — ohne Hausschuhe und Finken — fabrizieren, und über zweihundert Schuhhändler. Bei der Gründung der «Schuhgemeinschaft» im Mai 1943 waren es sechs Fabriken und 116 Händler.

In einer Schuh-Musterschau wurde in Zürich dem Schuhhandel die Möglichkeit geboten, sich die Kollektionen der Fabriken: Elgg AG., Fretz & Cie. AG., Henke & Cie. AG., Lommis AG., Löw-Schuhfabriken AG., Minerva S. A., Schliessmann & Müller, Strub, Glutz & Cie. AG., Walder & Cie. AG. und Zurzach AG. anzusehen.

Ist der bürokratische Apparat den schweren Aufgaben gewachsen? In der «Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung» wird zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen:

«Es gibt nichts Zäheres als die Bürokratie. Die oft sehr weitgehenden Kompetenzen, die die Bürokratie besonders durch die Kriegswirtschaft in die Hände bekam, haben ihr Selbstbewusstsein gewaltig gestärkt. Die Gefahr, um die es hier geht, liegt weniger ganz oben als in der Mitte der Verwaltung; manche Reden unserer Bundesräte haben gezeigt, dass sie die Gefahr dieser Entwicklung durchaus sehen; der Bundesrat hat immer wieder betont, dass er das Vollmachtenregime durchaus

nicht liebe und keinen extensiven Gebrauch von den Vollmachten machen wolle. Natürlich wollen wir hier nicht den guten Willen oder die Redlichkeit einzelner Beamter anzweifeln — es handelt sich hier um eine Gefahr, die in der *ganzen Entwicklung* liegt. Je mehr der Staat in die Wirtschaft kontrollierend und regulierend eingreifen muss (und er wird das noch auf lange Zeit sehr weitgehend tun müssen, man denke nur an die grossen Aufgaben der Arbeitsbeschaffung), um so wichtiger wird die Kontrolle durch das Volk, durch das Parlament, durch die Presse. Zwischen all diesen Faktoren einer lebendigen Demokratie die richtige Zusammenarbeit, das richtige Verständnis zu schaffen, all das erscheint uns praktisch viel wichtiger als die Formulierung einzelner Paragraphen.

So wird die letzte Entscheidung nicht von den Gesetzen und Verfassungsartikeln abhängen; diese schaffen nicht Wirklichkeit, sondern sind eine Funktion, eine Auswirkung der Wirklichkeit — die letzte Entscheidung wird abhängen von den *lebendigen Kräften*, die in unserer Demokratie und in unserem Volke vorhanden sind.»

Und zu diesen lebendigen Kräften gehören auch die *Konsumgenossenschaften*, die um so fruchtbarer zum Wohle des Ganzen arbeiten, je weniger der bürokratische Apparat mit seinen materiellen und menschlichen Schwergewichten auf ihnen lastet.

Volkswirtschaft

Aenderungen und Erleichterungen im kriegswirtschaftlichen Einfuhrsystem

Als die entscheidende Massnahme der Blockade der alliierten Mächte wurde bald nach Kriegsausbruch anfangs 1940 bestimmt, dass keine Waren in die Schweiz eingeführt werden können, für die nicht ein Navicert vorhanden war. Ohne einen solchen «Marinepassierschein» wird seit dem Jahre 1940 kein Kilo Ware für die Schweiz verschifft. Später kam noch das «Landcert» hinzu. Ohne ein solches kann keine Ware dem Landtransport übergeben werden. Die Voraussetzung für die Erteilung eines Navicerts oder Landcerts stellt das von den schweizerischen Behörden, nämlich von der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, ausgestellte Garantiezeugnis dar.

Seit dem Ende der Kriegshandlungen ist es das Bestreben der zuständigen schweizerischen Behörden, in Verhandlungen mit den Alliierten zu erreichen, dass die Warenzufuhr nach der Schweiz ohne Navi- und Landcerts erfolgen kann oder dass diese strengen Formalitäten auf eine möglichst beschränkte Zahl von Waren zur Anwendung gelangen.

Es zeigt sich heute, dass, auch wenn vom Standpunkt der Alliierten auf das Garantiezeugnis verzichtet werden könnte, vorläufig dieses System zur *Lenkung der sog. Transportprioritäten* beibehalten werden muss, und zwar solange, als die Transportmittel vom Abgangsort der Ware bis in die Schweiz nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen. Ebenso hat das Garantiezeugnis gewisse Funktionen auf dem Gebiete der Devisenwirtschaft übernommen.

Die Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr des EVD gab kürzlich zu dieser Frage folgende interessante Darstellung:

«Erfreulicherweise haben die Transportverhältnisse eine Entwicklung genommen, die nunmehr gestattet zu hoffen, dass die Zufuhren sich weiterhin verbessern werden. Immerhin ist zu unterscheiden zwischen den See- und den Landtransporten. Während für die Seetransporte genügend Schiffsraum beschafft werden kann, bildet der Landtransport immer noch den Engpass. Es ist bekannt, dass der grösste Teil der Zufuhr auf dem Landwege durch schweizerische Eisenbahnwagen bewältigt werden muss. Ausser in spanisch-französischen Grenzbahnhöfen, französischen Mittelmeerhäfen sowie in französischen Binnenstationen müssen zur Abholung der ankommenden Güter Wagen auch in Antwerpen, Savona und Genua gestellt werden. Schweizerischerseits kann den Wagenstellungsbegehren nicht immer im gewünschten Umfange entsprochen werden, was weitgehend auf Traktions- und Betriebsschwierigkeiten bei den ausländischen Bahnen zurückzuführen ist.

Anderseits ist die Bereitstellung von Schiffen für schweizerische Importe durch den alliierten Schiffahrtspool (UMA) an die Bedingung geknüpft, dass die Schiffe innert vertraglicher Frist in den Löschhäfen entladen und Zwischenlagerungen in diesen Häfen vermieden werden, also der Weitertransport auf dem Landweg nach der Schweiz ohne Verzug erfolgt.

Heute sind die Zufuhrmöglichkeiten aus Uebersee nach europäischen Häfen sowie ab der Iberischen Halbinsel nach den spanisch-französischen Grenzstationen grösser als die Abtransportmöglichkeit ab diesen Umschlagsplätzen nach der Schweiz. Um Schwierigkeiten und Stauungen in den genannten Umschlagsplätzen sowie das längere kostspielige Stilliegen angekommener Schiffe mangels Auslademöglichkeit bei Ankunft zu vermeiden, muss somit bestimmt werden, welchen Gütern die Priorität für den Abtranpsort zu gewähren ist. Die dringendst benötigten Nahrungsmittel, wie Getreide, Oele und Fette usw., nehmen bereits einen wesentlichen Teil der Tonnage in Anspruch. Die verbleibende Tonnage muss unter die einzelnen Warengattungen je nach ihrer Bedeutung für die Verwendung im Inlande aufgeteilt werden. Es muss also ein Transportprioritätsplan aufgestellt werden. Das geeignetste Mittel, diese Prioritäten zu bestimmen und zu lenken, stellt das Garantiezeugnis dar, d. h. es werden nur diejenigen Sendungen zum Abtransport zugelassen, für welche Garantiezeugnisse bestehen, und Garantiezeugnisse werden nur für diejenigen Güter verabfolgt, für welche von den zuständigen kriegswirtschaftlichen Stellen die Priorität gewährt wird.»

Dem Garantiezeugnis wird heute eine weitere Aufgabe für Waren aus den Gebieten der sog. «Dollarländer», inbegriffen Argentinien, zugewiesen; es dient zur Durchführung der Kontrollen der für Warenimporte verwendeten Dollars.

Diese interessante Mitteilung der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements verdient beachtet zu werden. Wir sehen daraus, wie sich der Charakter handelspolitischer Kriegsmassnahmen schon heute verändert hat. Auch wenn die Bestimmungen über die Blockade gelockert werden oder sogar wegfallen, stehen der Einfuhr Schwierigkeiten anderer Art entgegen.

Es ist aber doch zu hoffen, dass die neue Rolle des schweizerischen Garantiezeugnisses den ersten Schritt zur Vereinfachung der Einfuhr von Handelsgütern aller Art darstellt.
A. S.

Die Obstversorgung

Die bis Ende Oktober ausgelagerte Ware ergab einen wöchentlichen Durchschnitt von rund 350 Wagen. Auch weiterhin soll der Markt flüssig versorgt werden. Auf Grund des Lagerbestandes und der zu erwartenden *Importe* von Obst aus Belgien und aus dem Tirol dürfte es möglich sein, bis Ende des Jahres durchschnittlich 250 Wagen in der Woche in den Konsum zu bringen, bis grössere Importe an Orangen und Mandarinen zu erwarten sind. Von der Gesamtmenge sind rund 4500 Wagen durch den *Handel* an die Konsumenten vermittelt worden, nahezu 70 Prozent der auf den Herbst 1945 geschätzten verkäuflichen Tafelobstmenge, gegenüber den ursprünglich auf Grund der knappen Ernte geschätzten 3000 Wagen.

Den Umständen entsprechend war die Versorgung befriedigend. Der Erfolg des Appells an den Ablieferungswillen der Produzenten war überaus erfreulich. Der Handel erfüllte seine Funktionen gemäss den im Herbst aufgestellten Richtlinien, und die Konsumenten brachten den Tatsachen Verständnis entgegen. Auf Ende Oktober betrug die Menge der Auslagerungen an 17 Städte auf den Kopf der Bevölkerung 11,5 kg, gegenüber einem Landesdurchschnitt von 7 kg.

Hinsichtlich der *technischen Verarbeitung* ist zu erwähnen, dass rund 1000 Wagen Grünobst den Dörranstalten zugeführt wurden. In den gewerblichen Mostereien wurden 325 000 hl Süssmost (Vorjahr 460 000) hergestellt. Durch Verwendung des aus der letztjährigen Ernte stammenden Konzentrates wird der Ausfall ausgeglichen und der Anschluss an die neue Ernte gesichert. Für die Herstellung von 100 Wagen neuen Konzentrates wurde die notwendige Menge Obst zurückgestellt. Die Zahlen für Süssmost, Saft ab Presse und Gärmost zeigen, dass die auf Grund der Ernte aufgestellten Kontingente erfüllt wurden.

Kurze Nachrichten

Eierversorgung. Vor dem Kriege wurden in der Schweiz etwa 4.3 Millionen Legehühner gehalten, heute noch ungefähr 2,7 Millionen. Obschon das entsprechende Futter in diesem Jahre mehr denn je gefehlt hat und immer noch nicht in genügender Menge und Qualität vorhanden ist, hat die grosse Mehrzahl der Geflügelhalter die Eierablieferungspflicht nicht nur erfüllt, sondern bedeutend überschritten.

Es darf nicht vergessen werden, dass früher jährlich 220 bis 240 Millionen Eier eingeführt werden konnten, während 1945 der Frischeiimport praktisch vollständig unterbunden war. In den nächsten Monaten sind grössere Zufuhren kaum zu erwarten.

Dafür ist es gelungen, den Hausfrauen, den Gewerbetreibenden und kollektiven Haushaltungen genügend Eier in vorzüglicher Qualität und ohne Rationierungsmarken, in Form von überseeischem Volleipulver, bereitzustellen. Eipulver ist nicht ein chemisches Erzeugnis, sondern ein naturreines Produkt, bestehend aus frischen Hühnereiern ohne Schale und ohne Wasser. Da 100 g Volleipulver 8 Frischeier ersetzen, ermöglicht das heute verhältnismässig billig abgegebene und überall erhältliche Eipulver nicht nur eine bedeutende Verbesserung der Speisen und Gebäcke, sondern auch eine bemerkenswerte Kosteneinsparung.

Tabak aus Brasilien. Die Beschränkungen, welchen in Brasilien die Ausfuhr von Tabak unterworfen war, sind wieder rückgängig gemacht worden. Die Ernte ist günstiger ausgefallen als ursprünglich erwartet wurde, und die verfügbaren Bestände erlauben grössere Exportverschiffungen, ohne dass die nationale Tabakindustrie dadurch gefährdet würde.

Lufttransport von Früchten aus den französischen Kolonien. In einem Transportflugzeug, das sich auf ungefähr 3000 Meter Höhe bewegt, so heisst es in einer französischen Fachschrift, kann ein Temperaturstand gewährleistet werden, der die Früchte in bestem Zustand erhält, ohne sie zu gefrieren. Die Schnelligkeit der Beförderung erlaubt es ausserdem, solche Früchte sogar aus entlegenen Gegenden, wie Indochina, La Réunion oder von den Antillen, spätestens drei bis vier Tage nach dem Pflücken in den grossen Städten des Mutterlandes auf den Markt zu bringen.

Erhöhung der Benzinzuteilung. Auf Neujahr wird in Aussicht genommen, sämtlichen in Verkehr gesetzten Motorfahrzeugen (ausgenommen Ersatztreibstoffahrzeuge) wieder eine Grundration an flüssigen Treibstoffen zuzuteilen (Personenwagen 20 Liter, Motorräder 10 Liter). Die in kriegswirtschaftlich wichtigen Gruppen eingeteilten Fahrzeuge erhalten nach Massgabe der Verbesserung der Versorgungslage erhöhte Zusätze. Für die bisher stillgelegten Personenwagen und Motorräder kommt eine Einteilung in Kategorien nicht mehr in Frage. Für Ersatztreibstoffahrzeuge bleiben die bisherigen Vorschriften bis auf weiteres bestehen.

Ein Fortschritt in der schmerzlosen Operationsmethode. * Das neue Mittel Skopochloralose soll sich bei über 200 Versuchen anlässlich von Operationen glänzend bewährt haben. Es versetzt den Patienten vor der Operation in einen wunderbaren beglückenden Gemütszustand, der langsam in Schläfrigkeit überführt. Mit einem Bruchteil der Stärke der sonst üblichen Narkose wird die gänzliche Unempfindlichkeit dann herbeigeführt. Alle Beschwerden, die sich sonst nach Operationen einstellen, werden durch Skopochloralose verhütet.

Die Bevölkerungsbewegung der Schweiz nahm auch im Monat Juni einen günstigen Verlauf. Trotzdem die in den Jahren 1936/40 aufgeschobenen Heiraten heute nahezu aufgeholt sind, hält sich die Heiratsfrequenz nach wie vor in Rekordhöhe. Auch der natürliche Bevölkerungsgewinn verzeichnet durch die neuerdings ansteigenden Geburten und den Rückgang der Zahl der Gestorbenen einen selten hohen Stand.

Bescheidene Steigerung der Kohlenimporte. * Zusammen mit der inländischen Mehrerzeugung an zusätzlichen Brennstoffen aller Art, der kriegswirtschaftlichen Vorratspolitik sowie der Heranziehung der elektrischen Energie darf die Aufrechterhaltung der industriellen Beschäftigung von der Brennstoffseite her bis zum Herbst 1946 als gesichert gelten. Nach neueren Meldungen sollen die Vereinigten Staaten von Amerika zunächst regelmässig 25 000 Tonnen Kohle im Monat der Schweiz zur Verfügung stellen, also 300 000 Tonnen im Jahr. Verglichen mit der früheren Normaleinfuhr von insgesamt etwa 3 Millionen Tonnen ist dieser Import allerdings noch recht bescheiden. Eine spürbare Besserung der Kohlenversorgung hat indessen die Wiederschiffbarmachung des Rheines zur Voraussetzung.

Aus der Praxis

Gutes Deutsch auch in der Kaufmannssprache (Fortsetzung)

kürzen
Wir haben 15 Fr. von Ihrer Rechnung gekürzt. — *Wir haben Ihre Rechnung um 15 Franken gekürzt.* Besser: ... von Ihrer Rechnung abgezogen.

kurzfristig
Wir werden Sie — bedienen — *Wir liefern in kurzer Frist,* oder: *wir werden Sie rasch, bald, sofort bedienen.*

laufend
der —e Abnehmer — *der dauernde (ständige) Abnehmer*

Der Abnehmer läuft ja nicht. Richtig: die laufende Rechnung.

letzterer — *der letzte, dieser*

siehe «ersterer». «Welch letzterer»: plumpe Wendung!

Letztes
Ihr Letztes (Schreiben) — *Ihr letztes Schreiben*

letztmalig — *zum letztenmal, letztmals*

lieferbar

1. «Die Ware ist in vierzehn Tagen lieferbar» heisst: « . . . kann . . . geliefert werden.» —
2. «Die Ware ist in vierzehn Tagen zu liefern» bedeutet: « . . . muss . . . geliefert werden.»

Mehranlass

Ohne Mehranlass für heute: überflüssig!

meistbietend
— versteigern — *an den Meistbietenden versteigern*

meistgelesen
das —ste Buch — *das meistgelesene Buch*

meistverlangt
die —este Ware — *die meistverlangte Ware*

Meistgebot — *das höchste Gebot, Höchst—*

mit
Das ist — die beste Ware, die Sie hier auftreiben können. — *Das ist von der besten Ware, das ist eine der besten Sorten, das gehört zur besten Ware*

mitteilen
Ich teile Ihnen mit, dass die Ware versandbereit ist. — *Die Ware ist versandbereit*

«Ich teile Ihnen mit» ist meist überflüssig, da der Brief an sich schon eine Mitteilung ist.

mittels — * *durch, mit*

mögen
Ich möchte Sie bitten — *Ich bitte Sie*

Ich möchte ja nicht nur, sondern ich tue es gerade.

monatlich
die drei —e Amtsdauer — *die dreimonatige Amtsdauer* (Dauer)

Richtig: die dreimonatlichen Zahlungen (Wiederholung).

nachdem
— Sie sich weigern, müssen wir darauf bestehen ... — *Da Sie sich weigern,...*

«Nachdem» darf nicht begründend gebraucht werden.

Nachprüfung — meistens genügt: *Prüfung*

---

* Es gibt Wörter, die man wohl brauchen kann, die aber sparsam zu verwenden sind. Der entsprechende bessere Ausdruck für sie ist jeweils mit einem * bezeichnet.

— ist kein zielendes Tätigkeitswort

niedrigst
Die Preise sind — | * *Die Preise sind äusserst niedrig; wir berechnen Ihnen die niedrigsten Preise*

Ordnung
Die Angelegenheit geht somit in — | * *Die Angelegenheit ist somit in Ordnung*

pflegen
Wir — in der Regel nicht, uns so früh einzudecken. | *Gewöhnlich decken wir uns nicht so früh ein,* oder: *wir pflegen uns nicht so früh einzudecken.*

Hier liegt eine Doppelung vor, da «pflegen» und «in der Regel» das gleiche besagen.

Preis
der billige —: siehe unter «billig»

preisniedrig(st) | *zu einem günstigen, niedrigen, zum niedrigsten Preise*

Preisstellung, unsere | *unsere Preise*

preiswert
ein —es Angebot
Die W a r e ist preiswert | *ein günstiges, vorteilhaftes Angebot*

Prüfung
einer — unterziehen | * *prüfen*

raschestmöglichst | *möglichst rasch, so rasch wie (als) möglich*

Rechnung
Für Ihre — und Gefahr | *Auf Ihre Rechnung und Gefahr*
Einer Sache — tragen | * *berücksichtigen, sich merken*

Richtigstellung
behufs — des Irrtums | *um den Irrtum richtigzustellen*

Rückantwort, —äusserung | *Antwort*

rückdrahten: nur im Drahtverkehr zu verwenden!

(Fortsetzung folgt)

Immer wieder neue Formen der Kundengewinnung

Der Konkurrenzkampf spielt sich nicht nur auf dem Gebiete der Preise und der Qualität ab, sondern auch in den verschiedenen Methoden zur Gewinnung und Erhaltung der Kundschaft. Alle möglichen Vorteile werden geboten, um auf diese oder jene Weise sich die Kaufkraft der Konsumenten zu sichern. Diese Entwicklung ist ein erneuter, in diesem Blatte schon wiederholt betonter Hinweis auf die *grossen Anstrengungen der Privatbetriebe, ihre Kunden dem Geschäft irgendwie zu verpflichten,* einen engeren persönlichen Kontakt zwischen Geschäft und Kunde zu schaffen — ein Bestreben, dem wir alle Beachtung schenken wollen. Jüngst hat die Basler Konsumgesellschaft, eine Vereinigung von Basler Privatläden, mit Hilfe der Rabattmarke eine besondere Sparmöglichkeit für Kinder geschaffen. Auch die Neugeborenen werden mit einem Sparbüchlein bedacht. Über das System soll hier noch näher orientiert werden. Heute möchten wir auf das *Sparabonnement* der Kleider-Frey AG. aufmerksam machen.

Die Idee, welche diesem System zugrundeliegt, ist diejenige der schweizerischen «Reise-Kasse». Die genannte Firma hat eine Anzahl Vertreter ausgebildet, die die Kundschaft besuchen. Die Akquisiteure, welche auf Grund der nachstehenden Bestimmungen einen Sparabonnementsvertrag abzuschliessen suchen, werden durch drei aufeinanderfolgende Werbebriefe eingeführt. Die Wegleitungen zum Frey-Kleiderabonnement lauten:

1. Das Frey-Kleiderabonnement fördert den Sparsinn und reguliert das Ausgabenbudget. Sie werden nicht durch Einzieher, die oft zu ungebetener Zeit erscheinen, belästigt, sondern zahlen absolut selbständig. Sind Sie aus irgendeinem Grunde einmal nicht in der Lage, eine Teilzahlung zu leisten, so erwachsen Ihnen daraus weiter keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteile, als dass es etwas länger dauert, bis Sie den Endsparbetrag beieinander haben. Mit dem Frey-Abonnementssystem sparen Sie fast unmerklich in einer bestimmten Zeit das notwendige Geld zur Anschaffung Ihrer Kleidung und kaufen damit in allen Frey-Filialen wie mit Bargeld zu den normalen günstigen Frey-Verkaufspreisen.
2. Wöchentlich erhalten Sie einen patentierten Postcheck-Einzahlungsschein mit abtrennbarer Quittungsmarke zugestellt. Nachdem Sie auf der Post Ihre Sparrate von 3 Fr. bezahlt haben und der Postbeamte Stempel und Unterschrift auf die Marke gesetzt hat, kleben Sie diese in Ihr Markensammelbuch ein.
3. Nach Ablauf der Sparzeit (59 Wochen) besitzen Sie ein volles Markenbüchlein mit einem *Totalwert von 180 Fr.* (inkl. Zinsmarke von 3 Fr.). Mit diesem Büchlein können Sie nun in irgendeiner Frey-Filiale Ihre gewünschten Kleider kaufen. Wählen Sie ein teureres Kleid, als der Wert des Markenbuches aufweist, zahlen Sie einfach die Differenz in bar dazu. Kostet das Kleid weniger, dann geben wir Ihnen Quittungsmarken im Differenzbetrag zurück. Wenn Sie ein Markenbüchlein rascher als ungefähr in einem Jahr füllen wollen, dann sparen Sie eben in der Woche 6 Fr. oder mehr, anstatt nur 3 Fr. Wir senden Ihnen dann entsprechend mehr Einzahlungsscheine. Sollten Sie *ausnahmsweise* einmal mehr als 3 Fr. bezahlen wollen, dann können Sie in allen Frey-Filialen zusätzliche Einzahlungsscheine verlangen oder Quittungsmarken erwerben.
4. Die als erste im Markensammelbuch eingeklebte Quittungsmarke von 3 Fr. hat nur Gültigkeit, wenn der Endsparbetrag von 180 Fr. erreicht wird, das heisst, wenn das Markenbüchlein voll ist. Sie können mit dem Markenbüchlein auch dann einkaufen, wenn es nur zum Teil mit Quittungsmarken gefüllt ist. In diesem Fall aber verlieren Sie den Anspruch auf die Verzinsung, d. h. die Zinsmarke von 3 Fr. wird nicht angerechnet.
5. Wir übergeben die Geldbeträge, die auf unser Postcheckkonto III/17 777 einbezahlt werden oder mit denen Quittungsmarken bei uns gekauft werden, der Kantonalbank von Bern in Bern zur treuhänderischen Verwaltung.
6. Das Markensammelbuch trägt den Namen des Abonnenten. Kleider-Frey prüft jedoch nicht die Identität des Käufers. Es kann also jeder, der im Besitz eines Markenbüchleins ist, damit einkaufen. — Das Abonnement kann auch auf eine andere Person übertragen werden. In diesem Fall müssen der Firma Kleider-Frey Name und Adresse des neuen Abonnenten zugestellt werden, damit die Einzahlungsscheine dem neuen Abonnenten zugestellt werden können. Bei nachweisbarer Auswanderung ins Ausland wird der einbezahlte Betrag, jedoch ohne Anrechnung der Zinsmarke im Wert von 3 Fr., zurückvergütet.
7. Der Abonnent wird ersucht, jeden Wohnungswechsel, bzw. Adressänderungen, auf der *Rückseite* des Einzahlungsscheines anzugeben.
8. Ansprüche auf Rückzahlung nicht verwerteter Markensammelbücher können erst nach Ablauf von 10 Jahren ab Erstellungsdatum geltend gemacht werden. Nach 20 Jahren erlischt jeder Anspruch.

Kreisverbände

Herbstkonferenz des Kreises IV

am 14. Oktober in Solothurn.

Herr Kreispräsident *Gschwind* konnte eine grosse Zahl von Delegierten und Gästen begrüssen. Besonders willkommen hiess er Herrn *Maire* vom V. S. K. und die Tagesreferenten. Er wies auf den erfreulichen Erfolg der Genossenschaften hin bei der Behandlung der Wirtschaftsartikel im Nationalrat. Er verdankte den Freunden der Genossenschaftsbewegung im Nationalrat ihre Bemühungen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die weiteren Beratungen ebenso günstig verlaufen werden.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 133 Delegierten und Gästen. Für den Besuch des Studienzirkelleiterkurses im Freidorf wurden an 6 Teilnehmer als Lohnausfallentschädigung zu Lasten des Propagandafonds 470 Fr. ausbezahlt.

An der Schweizer Spende haben sich 38 Genossenschaften im Kreisverbande IV beteiligt. Eine einzige Genossenschaft hat bis heute nichts gespendet. Dieselbe wird noch schriftlich aufgefordert, ihr Scherflein auch beizutragen.

An die Kosten der Jugendtagung in Lenzburg wird ein Unkostenbeitrag von 80 Fr. bewilligt.

Der Konsumverein Balsthal hat angeregt, einen Magaziner-Instruktionskurs durchzuführen. Die Konsumgenossenschaft Grenchen hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, diesen Kurs durchzuführen.

Für den am 23. September vorgesehenen Studienzirkelleiterkurs haben sich nur drei Vereine angemeldet, so dass auf die Durchführung verzichtet werden musste.

In vier Kurzreferaten wurde das Thema «Genossenschaft und Genossenschafter» behandelt.

Herr Verwalter *Ammann*, Gerlafingen, sprach über *Selbstverwaltung — Selbstverantwortung.* In prägnanter Weise machte er auf die Wichtigkeit der Genossenschaft als wirtschaftliche Unternehmung aufmerksam. Er zeigte, wie wichtig das Problem der Leistungssteigerung und rationellen Warenvermittlung ist. Er wies besonders auf die zu erwartende Konkurrenz hin. Die andere Seite der Genossenschaft sei die *Personengemeinschaft*, die die Genossenschaft bilde. Es dürfe auch die menschliche Seite nicht übersehen werden. Es sei überaus wichtig, dass der einzelne Genossenschafter an der Genossenschaft interessiert wird. Den Kontakt finde man am besten in den *Generalversammlungen.* Leider seien diese nur noch bei kleineren und mittleren Vereinen möglich. Die Generalversammlungen sollen zu einem Werbe- und Propagandamittel werden. Die Abschaffung der Anteilscheine sei nachteilig, man müsse die Konsumenten durch finanzielle Beteiligung an der Genossenschaft interessieren. Verantwortungsbewusstsein von Behörden, Verwaltung und Personal und möglichst weitgehende Rechenschaft gegenüber den Mitgliedern seien Voraussetzungen für das Gedeihen.

Frau *Münch*, Basel, sprach über die Gründung von genossenschaftlichen *Frauenvereinen.* Es hat sich bei der hinter uns liegenden Kriegszeit gezeigt, wie wichtige Aufgaben die Frauenorganisationen übernehmen können. Die Referentin legte überzeugend dar, welche Vorteile Frauenorganisationen den Vereinen bringen. Sie ermunterte die Vereine, nun ernsthaft an die Gründung von Frauenvereinen zu gehen, die besonders wichtig für die Uebergangszeit sind.

Herr Verwalter *Etter*, Worb, referierte in ausgezeichneter Weise über die Gründung von *Studienzirkeln* und *Jugendgruppen.* Vor dem Kriege war eine grosse Zahl solcher Zirkel in der ganzen Genossenschaftsbewegung tätig. Leider ist durch den Krieg die Zahl sehr stark zurückgegangen, wohl wegen der starken Inanspruchnahme der geeigneten Leute durch Militärdienst und sonstige kriegsbedingte Verpflichtungen. Heute sollte unbedingt die Studienzirkelbewegung neuen Auftrieb erhalten. Es stehen für die Genossenschaften so viele wichtige Probleme zur Diskussion, dass die Gründung neuer Zirkel sich aufdrängt. — Die Jugend sei durch die Kriegserlebnisse an einer sinnvoller gestalteten Zukunft interessiert. Es sollten überall Jugendgruppen ins Leben gerufen werden, damit die jungen Leute mit dem genossenschaftlichen Gedankengut vertraut gemacht werden können. Er empfiehlt den Behörden und Verwaltungen dringend die Unterstützung der Jugendgruppenbewegung.

Herr Nationalrat *Schneider*, Basel, sprach über *Ladengemeinschaften.* Die Ladengemeinschaft bringe die Mitglieder in den grossen Vereinen wieder in näheren Kontakt mit der Genossenschaft. Sie sei auch viel demokratischer als die heutigen Zustände, wo alle paar Jahre die Wahlen der Genossenschaftsbehörden durch die Konsumenten vorgenommen werden und damit das Mitspracherecht der Mitglieder wieder erschöpft sei. Die grosse Masse der Konsumenten stehe der Genossenschaft heute noch nicht nah genug; durch das Mittel der Ladengemeinschaften können viel engere Beziehungen und aktivere Anteilnahme erreicht werden. Einzig auf dem Wege der demokratischen Mitarbeit aller lasse sich die Vergenossenschaftlichung der Wirtschaft erreichen.

In der *Diskussion* weist Herr *Dr. Plüss*, Basel, darauf hin, dass Leistungssteigerung notwendig sei.

Herr *Arnold*, Basel, wünscht energischeres Vorgehen in der Frage der Eigenproduktion. Er weist auf die Verhältnisse in Schweden und England hin. Herr *Bretscher*, Basel, empfiehlt die Gründung von Studienzirkeln; dieselben seien den Behörden und Verwaltungen eine wertvolle Hilfe. Er empfiehlt auch die Ladengemeinschaften.

Herr *Maire*, Präsident der Direktion des V. S. K., nimmt Stellung zu den einzelnen Voten. Die Frage der Löhne sei Sache der Gewerkschaften, diejenige der Preise finde die volle Aufmerksamkeit der V. S. K.-Behörden und der Vereine. Er gibt ausführlich Auskunft über die Preisreduktion der Migros und deren Hintergründe. Die Kartoffelaktion sei ein tatsächliches Entgegenkommen an die Konsumenten; die Kosten haben letztes Jahr über 700 000 Fr. betragen; dieses Jahr dürften diese noch höher sein. In der Frage der Eigenproduktion könne er erklären, dass der Verband sich sehr eingehend damit befasse und bereits in letzter Zeit wichtige Beschlüsse gefasst wurden. Es fehle der Verbandsleitung nicht an der nötigen Energie, auch dieses Problem zu lösen. Man könne aber unsere Verhältnisse nicht mit denjenigen in den schwedischen und englischen Genossenschaften vergleichen.

In bezug auf die Ladengemeinschaften könne er den Schlussfolgerungen des Referenten zustimmen. Sie bieten grosse Vorteile durch die Tendenz der Entpolitisierung der Genossenschaften. Die Wahlen finden nicht mehr auf Grund von Parteien, sondern als Ladengemeinschaften statt. Der Kontakt sei viel enger zwischen den Konsumenten und der Genossenschaft.

Herr *Dr. Ruf*, Basel, macht darauf aufmerksam, dass die Beurteilung der Migros-Aktion nicht die gleiche sein dürfe wie die Beurteilung der Kartoffelaktion des V. S. K. Diese richte sich nur an die *Mitglieder* und sei in einem gewissen Sinne eine Form der Rückvergütung — passe also sehr wohl in den Rahmen der genossenschaftlichen Betriebsweise. Er empfiehlt den Ausbau der Generalversammlungen und die Abhaltung einer Frauenversammlung mindestens jedes Jahr, zwecks Aufklärung über die Genossenschaft.

Die Beratung der *neuen Geschäftsordnung*, wie sie vom Kreisvorstande vorgelegt wird, ergibt nach der Präzisierung eines Artikels Zustimmung.

Herbstkonferenz des Kreises V

am 21. Oktober in Aarau

(Korr.) Von den 59 dem Kreisverband Aargau angeschlossenen Konsumvereinen waren 48 an der Herbstkreiskonferenz vertreten. Der Vorsitzende, Herr Kreispräsident *G. Schmid*, Gränichen, konnte ausser 105 Delegierten als Gäste willkommen heissen Herrn Dr. *H. Faucherre*, Mitglied der Verbandsdirektion, Herrn *F. Güdel*, Vertreter-Revisor des V. S. K. im Kreis V, Herrn Ständerat *K. Killer*, Baden, als Referenten, und Frau *Loos*, Lenzburg, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

In einem kurzen Rückblick gab der Vorsitzende seinem Dankesgefühl darüber Ausdruck, dass endlich die Menschheit von der furchtbaren Geissel des Krieges befreit worden ist. Wir haben allen Grund, dankbar zu sein, und es ist unsere Pflicht, unsern schwer heimgesuchten Mitmenschen des Auslandes nach unsern besten Kräften zu helfen. Die Sammlung zugunsten der Schweizer Spende ergab im Kreis V bis jetzt 43 654 Fr., wofür allen Spendern der beste Dank ausgesprochen sei. Nur vier Vereine haben bis jetzt unterlassen, auch das Ihre für die Sammlung beizutragen. Es darf aber erwartet werden, dass das Versäumte noch nachgeholt wird.

An Veranstaltungen in unserem Kreise seit der Frühjahrskreiskonferenz sind zu erwähnen: zwei Verwaltertagungen am 25. Mai und 12. Juli, ein Kurs für angewandte Psychologie am 17./18. September und eine Konferenz der Konsumvereinspräsidenten am 30. September. Mögen sich alle diese Veranstaltungen zum Nutzen unserer Bewegung ausgewirkt haben.

Nach dieser Orientierung durch unsern rührigen Kreispräsidenten erhielt das Wort Herr Ständerat *K. Killer*, Baden, zu seinem Referat über das «Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft». In seinem fesselnden Vortrag würdigte der Referent die hohen Ziele, die sich die Genossenschaftsbewegung gesteckt hat. Er nannte die Genossenschaft das Symbol der Solidarität, durch die der Schwache stark wird. Wenn eine bessere Zeit anbrechen soll, wenn Krieg und Kriegsgefahr zum Verschwinden gebracht werden sollen, so kann das nur möglich sein, wenn die Wirtschaft auf dem Boden der Genossenschaft aufgebaut wird. Leider sind die inneren Kräfte unserer genossenschaftlichen Organisationen noch nicht so entwickelt, wie es wünschbar wäre. Unsere Genossenschafter sollen nicht nur Käufer sein, sondern Vertreter einer Idee werden. Viele Wege stehen uns zur Verfügung, um unsere Mitglieder zu wirklichen Genossenschaftern zu erziehen. Das Genossenschaftliche Seminar, dann die Studienzirkel leisten uns in der Aufklärungsarbeit gute Dienste. Auch unsere Generalversammlungen können in den Dienst der Propaganda und Aufklärung gestellt werden. Für die grösseren Vereine empfiehlt der Referent wärmstens die Schaffung von Ladengemeinschaften, die ganz besonders geeignet sind, die Verbindung zwischen Genossenschaftern und Genossenschaft enger zu gestalten. Die Herbeiziehung der Frau zur Mitarbeit in der Genossenschaft ist von grösster Wichtigkeit. Der beruflichen und genossenschaftlichen Schulung unseres Personals müssen wir unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Seien wir darauf bedacht, unsern Genossenschaftern nicht nur materielle, sondern auch ideelle Werte zu vermitteln. — Die trefflichen Ausführungen des Referenten, die unser Thema in erschöpfender Weise behandelten, wurden von den Konferenzteilnehmern begeistert aufgenommen und verdankt.

Die *Diskussion* wurde benützt von den Herren Dr. *H. Faucherre, Theiler*, Aarau, *Frey*, Windisch, Frau *Loos*, Lenzburg. Sie alle äusserten ihre Zustimmung zum Referat. Frau *Bertschi*, Aarau, benützte die Gelegenheit, um erneut an unsere Vereine zur Gründung von Frauenvereinen zu appellieren.

Als *nächster Konferenzort* wurde *Baden* gewählt.

Dann orientierte Herr Dr. *Faucherre* noch über die bisherige «Leidensgeschichte» der neuen Wirtschaftsartikel. Mit Genugtuung nahm die Versammlung davon Kenntnis, dass der Nationalrat dank energischer, zielbewusster Arbeit unserer Freunde eine Bestimmung in die Wirtschaftsartikel aufgenommen hat, die die Förderung der Selbsthilfeorganisationen und ihrer Bestrebungen durch den Bund ermöglicht.

Herr Grossrat *Kägi*, Lenzburg, begründete einen schriftlich eingereichten Antrag zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung des V. S. K., es möchte die Errichtung einer Saatzuchtanstalt auf genossenschaftlicher Grundlage geprüft und wenn möglich verwirklicht werden.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Bis und mit dem 10. November traten Genossenschaftliche Studienzirkel neu ins Leben in **Basel**, ACV (4. Zirkel), **Grabs**, **Lausanne**, S. C. C. (10. und 11. Zirkel), **Möhlin**, **Niederlenz**, **Zofingen und Zürich**, LV (4. und 5. Zirkel). Das sind alles in allem 9 Zirkel, 7 deutsch- und 2 französischsprachige. Mit diesen Neugründungen erreicht die Gesamtzahl der tätigen Zirkel 34, und zwar 22 in der alemannischen und 12 in der welschen Schweiz.

Am 14. November sprach vor den «Amis de Servir» in **Neuenburg** Herr Louis Maire über das Thema «Au delà du Salariat».

Aufrufe zugunsten der Gründung von oder der Mitwirkung an zu gründenden Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen der Volksblätter von **Aarau**, **Basel**, **Erstfeld**, **Schaffhausen**, **Zürich**, **Biel (B.)**, **Broc**, **Lausanne**, **Romont**, **Treyvaux** und **Vevey**. h.

Höhere Fachprüfung im Detailhandel

• In Zürich konnte am 15. und 16. Oktober bei grosser Beteiligung die diesjährige *Höhere Fachprüfung im Detailhandel* durchgeführt werden. Der Prüfung unterzogen sich insgesamt 90 Kandidaten — 10 Damen und 80 Herren — aus 27 verschiedenen Branchen. Die Organisation lag in den bewährten Händen von Herrn Rektor Honegger, Bern, und Frl. Suter vom Schweiz. Detaillistenverband, während 92 Fachexperten die grosse Zahl von Kandidaten gewissenhaft prüften.

Das Durchschnittsalter aller Prüflinge betrug 35 Jahre; der jüngste Teilnehmer zählte 23, der älteste 56 Jahre. Dank der gründlichen Vorbereitung der Kandidaten haben ihrer 31 das Examen mit Auszeichnung bestanden, gegenüber nur 14 im Jahre 1944, was als ein bedeutender Fortschritt gewertet werden darf. Die Durchschnittsquote erfuhr mit 1,82 gegenüber 1,93 im Vorjahr ebenfalls eine leichte Besserung. Nicht bestanden haben 7 Kandidaten, während 83 diplomiert werden konnten. Unter diesen befinden sich 15 Kandidaten aus der Kolonialwarenbranche.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1943/44
Aarberg	479 100.—	468 900.—
Buchs	1 093 000.—	1 116 500.—
Krattigen	156 100.—	156 300.—
Langnau i. E.	954 000.—	952 100.—
Lengnau	481 300.—	495 400.—
Melchnau	142 400.—	132 500.—
Zollikofen	376 900.—	392 400.—

Bei der Genossenschaftlichen Jugendgruppe in **Biel** sprach Herr Hans Schwarz, Reiseschriftsteller, über «Demokratie gestern — heute — morgen»: der Vortrag wurde mit Lichtbildern umrahmt. Das Orchester **Freidorf** veranstaltete einen Kammermusik-Abend, während der Volkschor einen Herbstbummel auf Dorneck unternahm. Die Guttemplerloge Liebegg **Gränichen** lud zu musikalischen Darbietungen und einem Mundartlustspiel. Auf vielseitigen Wunsch wurden in **Grenchen** Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Des weiteren verabreicht diese Genossenschaft für jeden während des Monats November getätigten Einkauf von Manufaktur- und Schuhwaren sowie Haushaltartikeln im Betrage von jeweils Fr. 10.— einen Gutschein von Fr. 1.—. **Kölliken** gewährt auf sämtlichen Textilwaren eine Extrarückvergütung von 5%. **Niederrohrdorf** lud zu einem Vortrag mit Lichtbildern über «Schädlingsbekämpfung in Garten und Feld». **Pieterlen** gewährte während einer bestimmten Zeit beim Einkauf gewisser Textilwaren die doppelte Rückvergütung. Zur Unterhaltung nach der Generalversammlung wurden in **Güttingen** Kulturfilme gezeigt, während in **Romanshorn** Mathilde Danegger vom Schauspielhaus Zürich Ernstes und Heiteres sang. In **Winterthur** wurde die Mitgliedschaft zu den Theateraufführungen der Heidi-Bühne eingeladen. Auch in **Meilen** gastierte die Heidi-Bühne, während in **Zug** die Heimatschutzbühne das heitere Stück «Nachher» von Jakob Stebler aufführte. Filmvorführungen veranstalteten: **Beverin, Herisau, Kloten und Lenzburg.**

Dr. L.-M. Sandoz sprach in **Aigle** über «La santé est-elle en relation avec le climat et le temps?», in **Bouveret** über «Les maladies digestives actuelles» und in **Leysin** über «L'effort anglo-américain: des vitamines aux sulfamidés et à la pénicilline». In **La Chaux-de-Fonds** hielt Herr Pfr. J.-L. Roulet aus Sochaux ein Referat über «Sursis de mort, 7 mois à Buchenwald», während Herr André Tissot über «L'œuvre de C.-F. Ramuz» sprach. Herr Dr. Dami, Redaktor beim V. S. K., hielt Vorträge in **Aigle** über «Coopératives en face des trusts et des cartels» und in **Monthey** über «Les coopératives et les trusts». In **Genf, Vevey** und **Vuadens** wurden Filme gezeigt. Im Kreise der Jeunesse-Coop in **Genf** sprach Herr Lucien Tronchet über «Syndicalisme». Die neu ins Leben getretene genossenschaftliche Jugendgruppe von **Lausanne** veranstaltete einen Ausflug nach Molard. Frl. Charlotte Rindlisbacher, Mitglied des Genossenschaftsrates in **Lausanne**, welche mit der UNRRA im Lager Eichstätt in Bayern zusammenarbeitet, gelangt mit der Bitte an die Genossenschafter, den ca. 1800 dort internierten Letten, Männern, Frauen und Kindern, mit allen irgendwie entbehrlichen Sachen, wie Kleidungsstücke, Nähzeug usw., zu helfen.

Biasca führt einen Schuhverkauf zu herabgesetzten Preisen durch.

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: In **Biel** sprach Frau Clerc-Bellenot, Advokatin aus Neuenburg, über «Que répondons-nous aux adversaires du suffrage féminin?», während in **Le Locle** Prof. Adrien Gogler über «La réincarnation» einen Vortrag hielt.

Im **Freidorf** schilderte Herr Häfeli, Filmoperateur des V. S. K., die Reise des gespendeten Buschikorbes ins Maderanertal. Mit Bildern wurde der Vortrag lebendig veranschaulicht. **Küttigen** führt einen Nähkurs für Knabenhosen durch. **Frauenfeld** besichtigte die Milchpulverfabrik Sulgen. In **Suhr** sprach Herr Verwalter Rechsteiner über aktuelle und interessante Wirtschaftsfragen, während in **Zürich** Frau Bila Pesch einen Vortrag hielt über «Das Aktivbürgerrecht der Frau». B.

Thun-Steffisburg. *Jahresergebnisse.* * Der Umsatz hat sich um 80 800 Fr. auf 5 444 900 Fr. erhöht. Die Unkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,94 % vermehrt. Die Bilanz mit einem Totalbetrag von 2 828 100 Fr. weist unter anderem folgende Posten auf:

Aktiven: Genossenschaftliche Zentralbank 93 800 Fr., Spar- und Leihkasse Steffisburg 70 700 Fr., Wertschriften 642 700 Fr., Lagerbestände 370 200 Fr., Grundpfanddarlehen 79 000 Fr., Liegenschaften 1 345 000 Fr.

Passiven: Rückvergütung 307 900 Fr., Depositenkasse 1 396 600 Fr., Obligationen 84 400 Fr., Anteilscheine 65 200 Fr., Reservefonds 720 000 Fr.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Baar
» 20.— von der Société coop. de consommation Court

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 10. November 1945, 15.30 Uhr, versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. zu seiner fünften diesjährigen, ausserordentlichen Sitzung in Basel. Nach Genehmigung des *Protokolls der Sitzung* vom 25. August 1945 nahm der Verwaltungsrat die Monatsberichte der Direktion über die Monate *August, September und Oktober 1945* entgegen.

Unter bester Verdankung der dem Verbande und der Genossenschaftsbewegung überhaupt geleisteten Dienste wurden die *Demissionen der Herren Maurice Maire,* Präsident der Direktion und Vorsteher des Departementes Warenvermittlung A, und Dr. *Henry Faucherre,* Mitglied der Direktion und Vorsteher des Departementes Presse und Propaganda, angenommen. Als Nachfolger mit Amtsantritt am 1. April 1946 wurden gewählt die Herren *Hans Rudin,* Lebensmittelverein Zürich, und *Charles-Henri Barbier,* V. S. K., Basel.

Der Verwaltungsrat behandelte hierauf die *Wirtschaftsartikel* und das *Warenhausverbot* und liess sich über die Beratungen der letzten *Konferenz des Internationalen Genossenschaftsbundes* und der *Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft* in London orientieren.

Arbeitsmarkt

Angebot

Verkäuferinnen im Alter von 20—24 Jahren suchen Stelle in Konsumverein. Linie Zürich-St. Gallen bevorzugt. Eintritt 1. Februar 1946 oder später. Offerten erbeten unter Chiffre W. E. 152 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Selbständiges **Verkäuferpaar** der Branchen Lebensmittel, Manufaktur- und Schuhwaren sowie Haushaltungsartikel, mit Kenntnis der französischen Sprache, sucht grössere Filiale oder Depot auf Frühjahr 1946 oder nach Uebereinkunft zu übernehmen. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 153 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*